

Berufsbildende Schule Idar-Oberstein
Harald-Fissler-Schule
Abteilung Wirtschaft
e-mail: info@bbs-w.de
Internet: www.bbs-io.de

Hausordnung


Aus Steuergeldern sind der Bau und die Einrichtung dieser Schule finanziert worden. Erhebliche Mittel werden vom Landkreis Birkenfeld für Pflege und Sauberkeit der Räume und Anlagen aufgebracht. Diese Hausordnung will dazu beitragen, dass man sich stets in diesen Räumen und Anlagen wohl fühlen kann.

Sie zielt zudem darauf ab, einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu sichern und zu einem das Lernen fördernden Klima beizutragen. Sie will Verständnis dafür wecken, dass das Leben in einer Gemeinschaft wie der Schule nicht nur Rechte gewährt, sondern auch die Einhaltung von Pflichten erfordert.

Sie gilt entsprechend auch für alle Gäste und Benutzer von Klassenräumen, die nicht Schüler/innen unserer Schule sind.

I. Verhalten auf dem Schulgelände

- Achten Sie bitte auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände.
- Benutzen Sie für Ihre Abfälle die bereitstehenden Behälter für die getrennte Entsorgung.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Aus gesundheitlichen Gründen und mit Rücksicht auf die Nichtraucher sind das Schulgebäude, das Schulgelände und schulische Veranstaltungen rauchfrei.
- Bitte vermeiden Sie Lärm, damit der Unterricht nicht gestört wird.
- Während der Pausen werden die Klassenräume durchlüftet; gehen Sie bitte in die Pausenhalle bzw. auf den vor dem Eingangsbereich liegenden Schulhof. Der Aufenthalt in den Fluren vor dem Unterricht und während der Pausen ist nicht erlaubt.
- Alle Notausgänge sind nur im Gefahrenfall zu benutzen.
- Parkmöglichkeiten für Schüler/innen stehen in der Vollmersbachstraße und auf dem Festplatz zur Verfügung.

- 
- Flugblätter und Drucksachen, soweit sie nicht schulischen Charakter haben, dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt werden. Das Gleiche gilt für den Aushang von Plakaten und Mitteilungen.
 - Eine Haftung für mitgebrachte Wertsachen und Geld kann nicht übernommen werden, somit ist jeder dafür selbst verantwortlich.
 - Für Freistunden und die Mittagspause steht der Aufenthaltsraum (A 201) zur Verfügung.
 - Bei schuldhaften Verunreinigungen und Beschädigungen gilt das Verursacherprinzip. Die Schule behält sich vor, Schadensersatz zu fordern.
 - Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Idar-Oberstein, August 2017

Der Schulausschuss Der Schulleiter

Name:

Vorname:

Klasse:

Bestätigung

Ich habe vom Inhalt der Hausordnung Kenntnis genommen:

Insbesondere die Regelungen, dass Handys im Schulgebäude ausgeschaltet sein müssen und Bild- bzw. Tonaufzeichnungen untersagt sind! Zuwiderhandlungen werden geahndet und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

Idar-Oberstein, _____

Unterschrift _____

II. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Wir bitten Sie, folgende Regeln einzuhalten:

- Handys dürfen im Schulgebäude ausschließlich in der Pausenhalle und im Schüleraufenthaltsraum genutzt werden.
- Während des Unterrichts ist Essen nicht erlaubt. Offene Getränkebehälter dürfen Sie nicht in den Klassenraum bringen.
- Bitte nach Unterrichtsschluss
 - Tafel säubern,
 - Stühle auf die Tische stellen bzw. in die Halterungen einhängen,
 - Sonnenblenden hochdrehen,
 - Fenster schließen,
 - Licht ausschalten,
 - Abfälle entsorgen und Klassenräume abschließen.
- Unterrichtsmittel (insbesondere Fernseher, Beamer, Kameras u.ä.) sind pfleglich zu behandeln und an ihren Standort zurückzubringen, damit sie anderen Klassen wieder zur Verfügung stehen.

III. Zeitliche Ordnung

- Erscheinen Sie bitte pünktlich zum Unterricht.
- Sollte eine Klasse zehn Minuten nach offiziellem Unterrichtsbeginn ohne Lehrer/in sein, so melden Sie dies umgehend dem Schulbüro.

IV. Schulversäumnisse

- Alle Schulversäumnisse teilen Sie bitte der Schule unverzüglich mit. Am Tag der Rückkehr muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, aus der Dauer und Grund des Fehlens hervorgehen. Bei längerer Verhinderung unterrichten Sie bitte spätestens am dritten Tag die Schule über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit. Entschuldigungen von Berufsschüler/innen haben zudem die Kenntnisnahme des Betriebs aufzuweisen.
- Legen Sie bitte grundsätzlich Ihre Arztbesuche auf die schulfreien Nachmittage. Gegebenenfalls ist eine Bestätigung des Arztes vorzulegen.
- *Sind Sie krankheitsbedingt verhindert, an einem angekündigten Leistungsnachweis teilzunehmen, müssen Sie grundsätzlich neben der schriftlichen Entschuldigung ein ärztliches Attest vorlegen. Liegt dieser Nachweis nicht vor, kann Ihr Fehlen als nicht erbrachte Leistung mit der Note „ungenügend“ gewertet werden.*

V. Aufsicht und Versicherungsschutz

- Unfallschutz besteht für alle Schüler/innen gemäß gesetzlicher Regelung. Er entfällt bei grober Fahrlässigkeit und bei unerlaubtem Verlassen des Schulgrundstückes. Der Schulweg ist in den Versicherungsschutz einbezogen.
- Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Ihr Verhalten Schaden erleidet.
- Bei Gefahrenalarm verlassen Sie bitte sofort gemäß dem im Klassenraum angebrachten Alarmplan das Schulgelände.
- Alle Zufahrten zum Schulgebäude müssen für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Unfälle melden Sie bitte sofort dem Schulbüro.

VI. Weitere Bestimmungen

- Änderungen personenbezogener Daten wie Wohnungs- oder Ausbildungsplatzwechsel teilen Sie bitte unverzüglich dem Schulbüro mit.
- Anliegen der Schüler/innen werden in der Regel in den Pausen vom Schulbüro entgegengenommen (Öffnungszeiten beachten).
- Auf die Benutzerordnung der Datenverarbeitungsräume und Sportanlagen wird besonders hingewiesen.